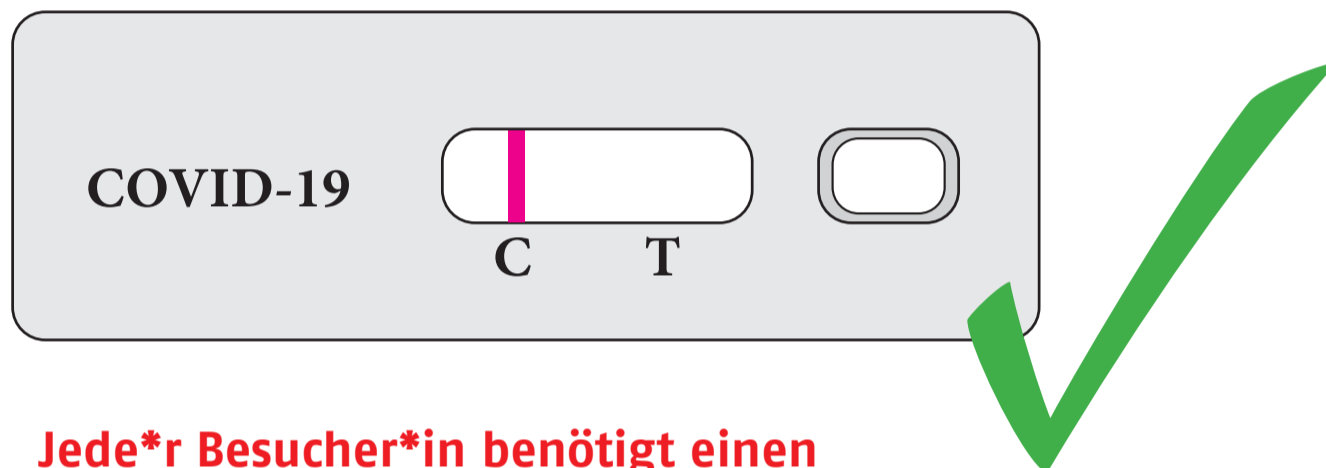




Aktuelle Besucherregelung

1-G-REGEL

- Zutritt nur nach erfolgter negativen Testung auf SARS-CoV-2 (**unabhängig** eines Impfstaus oder Genesung)
- Alternativ:
 - # Testbescheinigungen einer offiziellen Teststelle (Bürger-testungen, Apotheken oder Arztpraxen) » nicht älter sind als 24 Stunden
 - oder**
 - # PCR Testungen » nicht älter als 48 Stunden

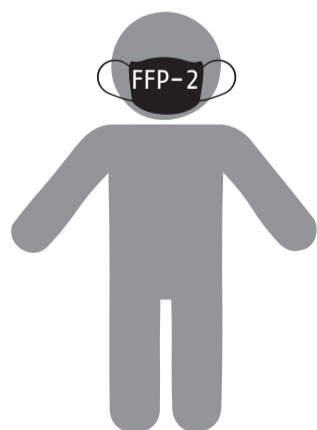


Jede*r Besucher*in benötigt einen negativen Test, um unser Haus zu betreten.

FFP-2-MASKENPFLICHT

Ausnahmen:

- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Personen, bei denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist – nur mit ärztlicher Bescheinigung



≥ 6 Jahre

